

Heilpädagogische Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse**

Band (Jahr): **39 (1966-1967)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

HEILPÄDAGOGISCHE RUNDSCHAU

Fachorgan der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Redaktion: Adolf Heizmann, Eichenstr. 53, 4000 Basel (Tel. 061 38 41 15); Edwin Kaiser, Zürich; Willi Hübscher, Lenzburg
Einsendungen und Mitteilungen sind an den Redaktor *Ad. Heizmann* zu richten / Redaktionsschluß jeweils am 20. des Monats

AUGUST 1966

Gedanken zu einem Lehrplan für Hilfsklassen

von Edw. Kaiser

Die Frage der Schaffung von Lehrplänen für Hilfsklassen scheint in der Luft zu liegen. Ueberall erscheinen ernsthafte Begehren nach Lehrplänen, und zwar von Lehrern und Behörden und ebenso ernsthafte ablehnende Meinungsäußerungen.

So wurde kürzlich auch das Büro der SHG, vom Erziehungsdepartement eines für die Belange der Hilfsschule und die Probleme der Geistesschwachenschulung sehr aufgeschlossenen Kantons, in dieser Frage konsultiert.

Nachfolgend unsere Antwort:

Betrifft: Lehrplan für Hilfs- und Sonderklassen

Die Frage nach einem Lehrplan für Hilfs- und Sonderklassen ist in den Fachgremien schon oft diskutiert und immer wieder aufgeschoben worden.

Der Aufbau der Sonderschulung ist sehr jungen Datums und befindet sich noch in stetem Ausbau. Es scheint daher verfrüht, die gesamte Sonderschulung schon lehrplanmäßig zu reglementieren.

Bevor man einen verbindlichen Lehrplan für einen Schultyp aufstellen kann, ist der Schülertyp der Schule genau abzugrenzen. Wo diese Abgrenzung aus irgend einem Grunde nicht, oder nur mit sehr fließenden Grenzen möglich ist, hat ein Lehrplan problematischen Wert.

Das erste, was geschaffen werden müßte, wäre ein «Reglement über die Organisation der Sonder- und Hilfsklassen, der Sonderschulung und der Entlassung aus der Schulpflicht, wegen zu schwerer Gebrechlichkeit.»* Das Reglement hätte die Aufgabe, den Aufbau und die Organisation der Sonder- und Hilfsklassen, der Sonderschulung und der Entlassung aus der Schulpflicht, in Uebereinstimmung mit dem Eidgenössischen Invalidengesetz, zu ordnen.

Es wären demnach im Endausbau etwa folgende Sonderschultypen zu schaffen:

Sonderklassen zur Einschulung (Vorstufen)

Sonderklassen für Schwachbegabte (Hilfsklassen)

IQ: 0,7 bis 0,85 ± ⁵/₁₀₀

Sonderklassen für Sinnes- und Sprachgebrechliche

Sonderklassen für Kinder mit Verhaltensschwierigkeiten.

Die Sonderschulung sollte umfassen:

die Schulung von nur praktisch bildungsfähigen Geistesschwachen, im Klassen- oder Einzelunterricht (IV-Fälle, IQ unter 0,75)

die Schulung von sinnes-, sprach- und körperlich Gebrechlichen, im Klassen- oder Einzelunterricht (im allgemeinen IV-Fälle)

die Heimschulung von geistig und körperlich Behinderten, von sehschwachen und blinden, von schwerhörigen und tauben und von verhaltensschwierigen Kindern (IV-Fälle und andere).

Erst wenn die entsprechenden schulischen Institutionen für sonderschulbedürftige Kinder geschaffen sind, könnte die Schaffung eines Lehrplanes geprüft werden, aber auch dann wären nachfolgende Schwierigkeiten als dringlich zu beachten.

Die schweizerischen Schulverhältnisse gestatten nur in den seltensten Fällen die oben skizzierte exakte Aufteilung der aufgeführten Entwicklungshemmungen. Im besten Falle aber werden die Grenzen zwischen den Schultypen doch immer fließend sein. Wir führen als Beispiel an, die mit zusätzlicher geistiger Schwäche beladenen, vordringlich Sinnes- und Sprachgebrechlichen und Verhaltensschwierigen, oder umgekehrt, die vordringlich Schwachbegabten und Geistesschwachen mit Sinnes- und Sprachgebrehen, Verhaltensschwierigkeiten und körperlichen Gebrechen. Es will uns daher scheinen, daß es bei all den genannten Schularten immer soviel Ausnahmen und Grenzfälle geben wird, daß ein verbindlicher Lehrplan –, und ein Lehrplan ist eine verbindliche Planung –, diesen Schulen, resp. Schülertypen nie gerecht werden könnte und das Unterrichtsprogramm und die Unterrichtsgestaltung nur beengen und hemmen würde.

Dagegen scheint uns eine allgemeine Schul- und Unterrichtsplanung im Sinne eines *Bildungsplanes*, einer *Stoffsammlung* und von *Empfehlungen zur Unterrichtsgestaltung* möglich und für Lehrkräfte mit wenig Erfahrung wertvoll.

Durch die genannten Schwierigkeiten bedingt, braucht der Sonderschullehrer für seine Unterrichtsgestaltung ein großes Maß von Freiheit. Er übernimmt dadurch auch ein großes Maß an Verantwortung. Er allein kennt seine Schüler, nach Veranlagung und Begabung, nach milieubedingten und situationsgebundenen Hemmnissen. Seine heilpädagogisch orientierte Unterrichtsweise hat sich der momentanen, psychischen Stimmung und der intellektuellen Klassenstruktur anzupassen. Seine heilpädagogische Ausbildung und sein Berufsethos gestatten und veranlassen ihn, das *Mögliche* zu erkennen und das *Notwendige* zu tun. * Ein verbindlicher Lehrplan könnte hier recht oft hemmend wirken. Alle Schul- und Unterrichtsplanung an Sonder- und Hilfsklassen kann nur, wie in der Motion angeführt, den Sinn von Ordnungshilfen haben. Wir glauben daher, man sollte den Begriff des Lehrplanes, in den Belangen der Sonderklassen und Sonderschulung, durch den weiteren Begriff eines *Bildungsplanes* ersetzen.

Beigelegt finden Sie den Entwurf zu einem Bildungsplan für Hilfsschulen. Er hat, mit gewissen

* Die Freiheit in der Unterrichts-Gestaltung hat da ihre Grenzen, wo Unvermögen, Unverständnis oder Gleichgültigkeit einen, den begrenzten Fähigkeiten angepaßten Lehrerfolg in Frage stellen würden.

Einschränkungen, für alle Sonderklassen und Sonderschulen mit lernbehinderten, d. h. schwachbegabten und geistesschwachen Schülern Geltung. Für normal begabte Sonderschüler haben im allgemeinen die normalen Lehrpläne Geltung, allerdings mit den Einschränkungen, die sich durch die heilpädagogische Orientierung des Unterrichtes an diesen Klassen ergeben.

Als wertvolle Ergänzung zu einem Bildungsplan erachten wir: Eine unverbindliche *Stoffsammlung. Empfehlende Richtlinien für die Organisation, Führung und Gliederung von Hilfsklassen für minderbegabte, geistig schwache Schüler. Eine empfehlende Anleitung zur Unterrichtsgestaltung an Hilfsklassen.*

Damit haben wir Ihnen, sehr geehrter Herr Regierungsrat, die Meinung des Büros der SHG zur Frage eines Lehrplanes an Sonder- und Hilfsklassen dargelegt und hoffen, die in der Motion anvisierten Punkte beantwortet zu haben.

Gleichzeitig gestatten wir uns, Ihnen, Ihrem Departement und Ihrem Großen Rat für den schönen und großzügigen Ausbau Ihres kantonalen Sonder- und Hilfsklassenwesens namens unserer Gesellschaft recht herzlich zu danken.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Edw. Kaiser, Präsident der SHG

Entwurf zu einem Bildungsplan für Schwachbegabte

von Edw. Kaiser

Die Stellung der Hilfsschule innerhalb der Volksschule

Die Volksschule ist die vom Staate errichtete allgemeine Erziehungs- und Bildungsstätte aller schulpflichtigen Kinder. Die *Hilfsschule ist daher ein Teil der Volksschule.*

Zweck und Ziel der Hilfsschule und Umschreibung des Hilfsschülers

In Verbindung mit dem Elternhaus bezweckt die Hilfsschule eine harmonische, körperliche und geistig-seelische Erziehung und Ausbildung des schwachbegabten Kindes zu einem frohmütigen und gemeinschaftsfähigen, innerhalb seiner Begrenzung lebensfähigen Menschen.

Die Hilfsschule dient der erzieherischen und unterrichtlichen Förderung geistig schwacher und daher entwicklungsgehemmter Kinder im schulpflichtigen Alter. Sie dient auch der Entlastung der Normalklassen von leistungsschwachen und lernschwierigen Schülern.

In den Hilfsklassen finden diejenigen schul- und bildungsfähigen Kinder Aufnahme, die infolge ihrer verminderten geistigen Anlagen dem Unterricht in der Normalklasse nicht zu folgen vermögen und daher einer *Sonderschulung* bedürfen.

Die Hilfsschule bildet den Körper

Durch Uebung und Angewöhnung macht sie ihn gewandt und stärkt die inneren und äußeren Organe. Sie übt Auge und Ohr im Wahrnehmen und Beobachten. Sie entwickelt und bildet die Sprache zur geordneten Wiedergabe von Gedanken und die Hand zur geschickten Darstellung von Erlebtem, Beobachtetem und Geschautem in Schrift, Zeichnung und Werkstück.

Sie sorgt durch besondere Veranstaltungen auch für das leibliche Wohl, der durch soziale Umstände in ihrer Entwicklung ungünstig beeinflussten Schüler.

Die Hilfsschule bildet Gemüt und Charakter. Sie macht den Schüler empfänglich für die edlen Re-

gungen der menschlichen Seele. Sie macht ihn aufgeschlossen für das Wahre, Gute und Schöne. Sie fördert eine sittlich-religiöse Lebensführung und die Achtung vor der Menschenwürde. Die Angewöhnung und Pflege guter Gewohnheiten und Tugenden festigen den Hilfsschüler gegen die Einflüsse des Häßlichen, Rohen und Gemeinen. Sie bildet das Pflichtbewußtsein, die gute Arbeitshaltung, den Sinn für Wahrheit, Offenheit und für hilfsberechtigtes Handeln.

Die Hilfsschule bildet Geist und Verstand. Von der Wahrnehmung und der unmittelbaren Anschauung, von der Auseinandersetzung mit dem heutigen Leben und den Erfahrungen aus praktischer Arbeit ausgehend, entwickelt und fördert sie unter steter Beachtung des beschränkten Fassungsvermögens, die Gewinnung von *sicherem* Wissen und Können, von *eindeutigen* Begriffen und *einfachen* Werturteilen und Schlüssen.

Die Hilfsschule ist vor allem eine Stätte der Menschenbildung. Durch das gute Beispiel (Vorbild) und durch Belehrung, durch Angewöhnung und Uebung vermittelt sie gute Gewohnheiten und eine eindeutige Wertskala menschlicher Verhaltensweisen. Darauf aufbauend entwickelt sie eine anständige Gesinnung und gute Tugenden.

Der Unterricht

Das erzieherische Moment steht im Vordergrund des Hilfsschulunterrichtes. Stoff und Methode und alle inneren und äußeren Einrichtungen des Schulbetriebes haben dieses Prinzip und die besondern Auswirkungen geistiger Schwäche zu berücksichtigen und den Gesichtspunkten einer heilpädagogisch orientierten Erziehung unterzuordnen. Der Unterricht muß der Leistungsfähigkeit der Schüler angepaßt und methodisch aufgebaut sein. Er hat alle Grundsätze zu beachten und zu verwerten, welche eine heilpädagogisch orientierte Didaktik zur Verfügung stellt.

Der Eintritt des Kindes in *die Vorstufe* der Hilfsschule bedeutet eine sorgfältig überlegte Ueberleitung vom zeitlosen und ungebundenen Verhalten zu einer geregelten Schulordnung, zu Kontaktbereitschaft und zur Einordnung in eine Klassengemeinschaft. Bei diesem Uebergang ist in besonderem Maße auf den Stand der physischen, intellektuellen und psychischen Entwicklung des Kindes Rücksicht zu nehmen. Es ist behutsam vorzugehen, um keine Gefühle der Unlust im Kinde zu wecken. Eine möglichst natürliche und lebensnahe Einführung in das Schulleben, die an die bisherige Tätigkeit des Kindes anknüpfend, aus dem Spiel, allmählich Ordnung und den Sinn für eine Arbeitsgemeinschaft heraus-

wachsen läßt, legt die Fundamente für den Unterricht. In den ersten Schuljahren kommt es nicht sehr darauf an, die Schüler im Schreiben, Lesen und Rechnen möglichst weit zu bringen, sondern darauf, daß es gelingt, eine glückhafte Brücke zu schlagen zwischen dem natürlichen und lebensnahen Verhalten des Kindes und den Forderungen der Schule. Es ist außerordentlich wichtig, *den kindlichen Schaffenstrieb* zu erhalten und zu belebender Arbeitsfreude zu entwickeln. Erst wenn Auge, Ohr und Hand, Beobachtungsgabe, Motorik und Sprachfertigkeit ausreichend vorgebildet sind, kann mit Erfolg an die eigentlichen Unterrichtsfächer herangetreten werden.

Der Hilfsschulunterricht soll in allen Klassen *Lebens- und Arbeitsunterricht* sein und der Individualität, insbesondere aber dem geistigen Stande der Entwicklung des Kindes und den Anforderungen eines einfachen Lebens Rechnung tragen. Die alltäglichen Erfordernisse des Lebens müssen, dem Wesen des Kindes angepaßt, bewältigt werden.

Das dem Lehrer entgegengebrachte Vertrauen, das durch das Beispiel angeregte selbsterzieherische Bemühen des Kindes und das lebenspraktische Können zeigen den Erfolg des unterrichtlichen und erzieherischen Einsatzes. Ausdruck einer guten Erziehung und eines guten Unterrichtes ist der Wille der Schüler, das Gelernte anwenden zu wollen. Unausgesetztes Ueben und Angewöhnen fördern und sichern die Fähigkeiten und Fertigkeiten. Das Endziel aller Erziehung und alles Unterrichtes ist eine frohgemute Einsatzbereitschaft, Anstand und Höflichkeit im Alltäglichen und ein lebenspraktisches Geschick im Umgang mit Menschen, Sachen und Dingen.

Bei den auch an den Hilfsklassen recht verschiedenartigen Anlagen und den mannigfach gestalteten häuslichen Verhältnissen der Schüler, wird das Wissen und Können, das die Hilfsschule zu vermitteln vermag, individuell recht verschieden sein. Eine gewisse Auffassungsgabe und Lernfähigkeit muß aber auch beim Hilfsschüler vorausgesetzt werden. Der schulische Rückstand sollte dreieinhalb Jahre nicht wesentlich überschreiten, oder den IQ von 0,7 nicht wesentlich unterschreiten. Schüler, die dieser minimalen Forderung nicht genügen, sind als nicht mehr volksschulbildungsfähig zu betrachten. Sie sind als *geistesschwach* besonderen Klassen für praktisch bildungsfähige Geisteschwache zuzuweisen.

Die geistesschwachen, aber ausbildungs- und gewöhnungsfähigen Kinder sind der von der Eidgenössischen Invaliden-Versicherung subventionierten Sonderschulung für gewöhnungs- und praktisch bildungsfähige Geisteschwache zuzuweisen. Gei-

stesschwache Kinder schwereren Grades bedürfen vorwiegend der Pflege. Aber auch sie sollen zur Selbstbesorgung und zu einfachen Handreichungen angeleitet werden, denn auch der schwer Geisteschwache will etwas leisten, mit dem er Beachtung und Anerkennung findet.

Die Unterrichtsgestaltung an der Hilfsschule

Aller Unterricht gründet auf altersgemäßem Erleben lebensnaher Situationen und deren Bewältigung durch gut geleitete Schülerarbeit. Die *tätige Auseinandersetzung mit konkreten, Kopf, Herz und Hand herausfordernden Lebensnotwendigkeiten, bildet die Grundlage eines ersprießlichen Hilfsschulunterrichtes*. Nur selbst vollbrachte Arbeit hat Bildungswert, nur *selbsterlebte, selbstgefundene, selbsterfahrene* Wahrheit ist lebendige Wahrheit. Durch das Selbermachen, durch das Drinstehen greift der Hilfsschüler das Wesen einer Aufgabe, einer Arbeit, eines Vorkommnisses, einer Situation. Die Zusammenhänge bleiben dem geistig Schwachen auf Grund bloßer Anschauung und bloßen Besprechens fremd. Nur durch die persönliche, selbsttätige Teilnahme an den Auseinandersetzungen mit realen Anforderungen gelingt es ihm, in das Wesen einer Situation oder der Dinge einzudringen, sie zu begreifen und wertend einzuordnen.

Das *Unterrichtsgespräch* sei von menschlicher Wärme getragen. Es beschränkt sich auf Wesentliches und läßt sich von seinem Ziele durch Nebensächlichkeiten nicht verleiten. Durch wohlwollende und präzise Hinweise ermuntert es zur Mitarbeit. Es zieht *alle Sinne*, alle nützlichen Erfahrungen, alles Wissen, Herz und Gemüt zur Ergründung einer Tatsache, eines Handelns, eines Verhaltens, eines kreatürlichen oder gegenständlichen Seins, zur Klärung des Verständnisses herbei.

Sinn und Aufgabe des Lehrgesprächs sind Abstimmung, Anregung und Hinlenkung der Aufmerksamkeit auf den Lehrgegenstand, herausarbeiten von Wesentlichem, festlegen und abgrenzen von klaren Begriffen, erarbeiten und aufzeigen von neuen Erfahrungen, Erkenntnissen und Fertigkeiten.

Nicht die Fülle der Rede, insbesondere der Lehrerrede, sondern die kurze, präzise Lehrerfrage und die einfache Schülerantwort, wo möglich in einem ganzen Satz, und ihre Festigung in angewandtem Tun und in schriftlichen Merksätzen, deuten auf einen gut vorbereiteten und darum auch erfolgversprechenden Unterricht.

Das disziplinierte «Lehrgespräch» ist die Grundlage für ein diszipliniertes «Schülergespräch» und gewährleistet ein diszipliniertes Denken.

Die Schulordnung

Die Schulordnung hat die nachhaltige Gewöhnung der Schüler an ein geordnetes Verhalten innerhalb und außerhalb der Schule zum Ziel. Planmäßig und zielbewußt aufgebaut und gefördert, ist sie ein Erziehungsmittel von hervorragender Bedeutung.

Ordnung in allen Dingen muß das Hilfsschulleben auszeichnen. Schulbetrieb, Schuleinrichtungen, Schullokalitäten und Lehrmittel sollen auf den Schüler stets den Eindruck wohlthuender Ordnung ausüben und so den Ordnungssinn fördern. Vom Elternhause muß verlangt werden, daß es den Schüler in geordnetem Zustande der Schule übergebe. Wo das Elternhaus dieser Aufgabe nicht nachkommt oder nachkommen kann, hat die Schule und die Schulbehörde korrigierend oder helfend einzugreifen.

Pünktlichkeit ist die Grundlage jeder Ordnung. Der Unterricht hat pünktlich zu beginnen; pünktlich soll er auch geschlossen werden. Was die Schule dem Kinde aufträgt, werde pünktlich ausgeführt, kontrolliert und korrigiert. Wird ein Kind acht oder neun Jahre zur Pünktlichkeit angehalten, so wird ihm diese –, sofern das Elternhaus die nötige Unterstützung gewährt –, zum unverlierbaren Eigentum für sein Leben werden.

Diese Ziele des Schulbetriebes verlangen vom Lehrer eine konsequente Haltung. Milde und Strenge müssen sich in einem weisen Maße ergänzen. Reden und Handeln müssen klar und konsequent sein. Der schwachbefähigte Schüler wird einen eindeutigen Schulbetrieb nicht als Zwang, sondern als Sicherheit empfinden und sich bald mit einem Gefühl der Geborgenheit darin bewegen!

Der Hilfsschullehrer kann aber seine verantwortungsvolle Aufgabe, auch bei größter Gewissenhaftigkeit nur dann erfüllen, wenn er *bei Schulbehörden und Eltern die notwendige Unterstützung findet*.

Schullokalitäten, Lehrmittel und Schulmaterialien müssen in genügender Zahl und in gutem Zustande vorhanden sein. Die Maßnahmen zur Erzielung eines geordneten Schulbesuchs sind von der Behörde mit Entschiedenheit zu handhaben. Bei der Durchführung der Absenzenordnung sollen die Familienverhältnisse der Schüler in dem Sinne berücksichtigt werden, daß überall da, wo diese Verhältnisse einem geordneten Schulbesuch hemmend im Wege stehen und daher Gefahr zur sittlichen Verwahrlosung des Schülers besteht, die zuständigen Behörden auf Beseitigung solcher Hemmnisse hinarbeiten.

Der Sinn der Unterrichtsplanung

Der Unterrichtsplan hat den Sinn, die Lehrgebiete (Fächer) und die Unterrichtszeit so zu ordnen, daß eine möglichst harmonische, Kopf, Herz und Hand berücksichtigende Unterrichtsgestaltung gewährleistet ist. Bei aller Beachtung der allgemeinen Ziele der Erziehung und des Unterrichtes hat die Hilfsschule konsequent auf die praktische Lebensbewahrung, auf das, was das Leben in der Gemeinschaft fordert, vorzubereiten und überzuleiten.

Der Unterrichtsplan strebt, bei allem Wissen um die Beschränkung des Hilfsschülers, die Entwicklung und Festigung einer *in sich geschlossenen Person* an.

Bei der Verschiedenartigkeit der Begabung der Hilfsschüler kann der Unterrichtsplan nie die verpflichtende Form eines Minimal-Lehrplanes haben. Seine *Stoffprogramme* haben nur den Sinn von *Sammlungen stufengemäßer Lehrstoffe* und sollen einen von der Unter- zur Oberstufe fortschreitenden, materiell geregelten Aufbau gewährleisten. Die angeführten Stoffe sollen zur Auswahl stehen, und es ist Aufgabe des Hilfsschullehrers, sie –, angepaßt an die seelische und geistige Verfassung der Klasse, die lokalen Verhältnisse und Bedürfnisse, sowie an die zur Verfügung stehenden schultechnischen Mittel –, auszuwählen und nach den Regeln der heilpädagogischen Didaktik zu vermitteln.

Der Stundenplan ordnet die Verteilung der Unterrichtsfächer auf die einzelnen Wochentage. Er sorgt für eine geeignete Abwechslung zwischen anstrengendem und weniger anstrengendem Unterricht, zwischen Körperschulung, Handarbeit und mehr intellektuell orientiertem Unterricht. Er verhütet eine durch persönliche Begabung und Veranlagung des Lehrers gegebene Einseitigkeit und eine ausgesprochene Gewichtsverlagerung auf einzelne Fächer.

Für die Unterrichtsgestaltung an Hilfsschulen gilt das Prinzip eines ganzheitlich orientierten Blockunterrichtes. Darum sind Abweichungen und eine gewisse Freizügigkeit in bezug auf Stundenzusammenlegungen und -austausch notwendig und zu tolerieren. Es sollen jedoch die den einzelnen Fächern zustehenden Gesamtstundenzahlen nicht wesentlich geschmälert, resp. vermehrt werden.

Der mündliche Teil der Lektionen soll kurz sein (20–25 Minuten), damit genügend Zeit für die Uebung, Angewöhnung und stille Schülerarbeit bleibt. Nur was durch Uebung, Angewöhnung und eigene Arbeit erlebt und errungen wird, geht in den Besitz des Schülers über. Es ist ein verhängnisvoller Irrtum, wenn der Hilfsschullehrer glaubt, durch

einen möglichst ausgedehnten mündlichen Unterricht stofflich und lehrmäßig weiter voran zu kommen. Nicht was der Schüler *«gehabt hat»*, sondern *allein was er kann, zählt*.

Für die Dauer des mündlichen Unterrichtes und der sogenannten Stillbeschäftigung sind maßgeblich das Alter der Hilfsschüler, ihre Ermüdbarkeit und Konzentrationsfähigkeit, die Tages- und Jahreszeit, ja sogar oft die momentane Witterung.

Der geschickte Hilfsschullehrer wird alle diese Gegebenheiten berücksichtigen, und er soll in diesen Belangen von keinen kleinlichen Planungsvorschriften beengt werden.

Die Gesamtstundenzahl der Knaben und Mädchen soll ausgeglichen sein. Sie soll an Hilfsklassen nie höher sein, als an den Klassen der Normalschule mit gleichaltrigen Schülern.

Der Aufbau einer Hilfsschule

Bei der in der Schweiz nicht üblichen Zusammenfassung aller Hilfsklassen großer Quartiere oder gar einer ganzen Stadt, oder großer Landbezirke, ist es meist nicht möglich, genügend Hilfsschüler zu finden, um jahrgang- und begabungsmäßig einheitliche Klassen bilden zu können. Eine Zusammenlegung von zwei bis drei Schüler-Jahrgängen wird daher die Regel sein. Die Aufteilung der Hilfsschule in eine Vorstufe, eine Unter-, Mittel- und Oberstufe mit Schülern, die zwei, ausnahmsweise drei verschiedenen Jahrgängen angehören, wird üblich sein und darf pädagogisch und didaktisch verantwortet werden. Es gibt sogar gute Gründe die für dieses System sprechen. So treten z. B. nicht jedes zweite oder dritte Jahr alle Schüler aus einer Abteilung, sondern es bleibt stets ein Teil der Schüler, was die *«Einschulung und Einführung»* eines bestimmten Klassengeistes erleichtert. Der den verschiedenen Begabungen angepaßte Unterricht verlangt die Aufteilung jeder Hilfsklasse in Begabungs-, resp. Arbeitsgruppen. Der Zusammenschluss von zwei oder drei Jahrgängen bringt daher keine wesentliche Mehrbelastung des Lehrers.

Gesamthilfsklassen sind stets problematisch; es sei denn, ihre Schülerzahl sei so niedrig, daß Einzelunterricht möglich ist und die Oberstufen-Schüler den Handarbeitsunterricht in entsprechenden Klassen der Oberschule absolvieren können. In ländlichen Bezirken sollten die Schüler einiger Nachbargemeinden zu einer Sammel-Hilfsschule zusammengezogen werden. Dadurch wird die skizzierte Dreiteilung, in Unter-, Mittel- und Oberstufe fast überall möglich.

Die Schülerzahl pro Hilfsschul-Abteilung sollte 15 bis 18 nicht übersteigen. Vorstufe: 12 Schüler.

Die *Hausaufgaben* sollen überlegt und möglichst maßvoll erteilt werden. Prinzipiell gelte, daß das Kind in der Schule der Schule und zu Hause dem Hause gehört. An der Hilfsschule haben Hausaufgaben nur einen Sinn, wenn sie pädagogische Ziele verfolgen, nicht aber, wenn sie rein materiellen, stofflichen Zielen dienen wollen. Die Hausaufgaben sollen gut vorbereitet, dem Können angepaßt und vom Schüler ohne fremde Hilfe ausführbar sein. Der Lehrer überprüfe auch immer, ob die häuslichen Verhältnisse eine geordnete Ausführung der Hausaufgaben gewährleisten. Wo das nicht der Fall ist, verschaffe er dem Schüler die Möglichkeit, seine Aufgabe in geeigneten Schulräumlichkeiten zu erledigen. Hausaufgaben müssen klar umgrenzt sein. Wer diese beschränkenden Forderungen nicht berücksichtigen will, verzichte auf Hausaufgaben.

Jahresprüfungen und sogenannte Examen sollen an Hilfsschulen nicht durchgeführt werden. Für die Eltern sollen Besuchstage festgesetzt werden.

Der *Handarbeit* und aller lebenspraktischen Arbeit ist ein breiter Raum zu gewähren. Dem Handarbeitsunterricht sollte an der Oberstufe mindestens $\frac{1}{3}$ der Unterrichtszeit zur Verfügung stehen, an 9. Abschlußklassen bis $\frac{2}{3}$ der Unterrichtszeit.

Es ist ein Trugschluß zu glauben, daß der ausgesprochene Mangel an theoretisch-intellektueller Begabung, durch möglichst viel abstrakten und ver-

balen Unterricht behoben werden könnte. Unverständener Wissensballast und Schulmüdigkeit, Versagen im Alltäglichen sind die unheilvollen Folgen eines, die urtümliche Veranlagung der Hilfsschüler mißachtenden, intellektualistischen Unterrichts. Schulwerkstätten, Hauswirtschaftsräume und Küchen, sowie Schulgärten sind daher für die Hilfsschule eine unbedingte Notwendigkeit.

Die *Pflichtstundenzahl der Lehrer* an Hilfsklassen soll 28 Wochenstunden nicht überschreiten.

Der Hilfsschullehrer soll sich über die übliche Ausbildung als Primarlehrer und eine zusätzliche, mindestens einjährige Sonderausbildung an einem heilpädagogischen Seminar ausweisen.

Im Hinblick auf die zusätzliche Ausbildung und in Anbetracht der zusätzlichen erzieherischen und unterrichtlichen Belastungen an Hilfsklassen, ist eine angemessene *Besoldungszulage* für Hilfsschullehrer gerechtfertigt.

Für Hilfsschulen sollen *besondere Lehrmittel* geschaffen werden. Wo keine besonderen Lehrmittel für diese Schüler vorhanden sind, benützt man mit Vorteil die *Lehrmittel für Hilfsschulen*, herausgegeben von der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache, Verlag SHG, Lenzburg (Aargau).

Auszug aus der im Herbst erscheinenden Broschüre: *Der Hilfsschüler und die Hilfsschule* von Edw. Kaiser. Verlag SHG.

Berufung des Geistesschwachen

Zusammenfassung des Referates von

Herrn Pfarrer Denis Mermod, Genf,

gehalten an der Jahresversammlung der SHG vom 18. und 19. Juni 1966 in Thun

1. An jedes von einer Frau geborene Lebewesen erging ein Ruf. Diese Berufung ist das eigentliche Schicksal eines jeden Menschen, als Gottes Bild zu leben. Die einfache Tatsache, zu leben (sei dies Leben nun physisch oder psychisch beschränkt oder im Gegenteil zur harmonischen Vollkommenheit entfaltet), ist immer ein nicht wieder rückgängig zu machender Ruf zum Leben.

2. Die Kriterien dieser allgemeingültigen Berufung, die an jeden Menschen erging, wie er auch sei, richten sich weder nach der körperlichen oder geistigen Schönheit noch nach der Leistung oder der Nützlichkeit, sondern danach, daß das Leben als Gabe empfangen wird, als eine Gnade geliebt und als zum Leben erwählt gelebt wird.

3. Es ist nicht zu bestreiten, daß diese Art, die Existenz zu betrachten, nicht einem natürlichen Hang entspricht, denn . . . «der Mensch erfaßt, was sein Auge besticht»; nur zu gerne suchen wir im

Spiegelbild, das wir uns vor Augen halten, die Kriterien der sogenannten «Normalität». Dies führt uns zur Karikatur. Gott allein erkennt uns wirklich in unserm Allereigensten. «. . . Denn es gehet nicht, wie ein Mensch siehet. Ein Mensch siehet was vor Augen ist, der Herr aber siehet das Herz an.» (1. Sam. 16/7).

4. Die Art in der die biblische Offenbarung den Menschen erscheinen läßt, läßt uns letztlich erkennen, in welcher Sicht der Geistesschwache verstanden sein soll. Auf die Frage, was der Mensch sei, antwortete Prof. Karl Barth: «Mensch ist derjenige, der den Menschen-Jesu zum Gefährten, zum Nachbarn und zum Bruder hat.» Der Mensch wird folglich nicht nach seinen Qualitäten bestimmt, sondern nach der Art, wie er von Gott geliebt und verstanden wird.

5. Einen Menschen sehen – wer er auch immer sei – setzt nicht unbedingt voraus, daß man seinen

Blick auf Gott richtet; aber Christus sehen, und Christus sehen in jedem von uns, bedeutet Gott sehen. Die Gegenwart Christi ist das Bild und das Angesicht Gottes, das in unsere Welt gesetzt wurde.

6. Die erste Berufung eines Invaliden oder eines Geistesschwachen ist es, zu erfahren, daß er von Christus geliebt wird und daß er bei Gott unermeßlichen Wert und Würde hat. Eltern, Freunde, Erzieher, Aerzte, Pflegepersonal, Geistliche bilden die Gemeinschaft und die Stütze, welche ihm durch uneigennütziges Dienen diese Liebe zukommen läßt und auf die er ein uneingeschränktes Recht besitzt.

7. Die zweite Berufung des Geistesschwachen besteht darin, festzustellen, welches seine besonderen Eigenschaften und entsprechenden Begabungen sind; dies kann er mit Hilfe der ihn stützenden Gemeinschaft und dank des Interesses und der Rücksichtnahme der Gesellschaft. Es ist ebenfalls Aufgabe der Gesellschaft und der stützenden Gemeinschaft, ihm zu erlauben, sich selbst zu sein, das ihm angepaßte Leben zu leben und von seinen Gaben freien Gebrauch zu machen.

8. Die dritte Berufung der «geistig Blinden» ist, ein Ruf zu sein für die Mitmenschen, ein lebendiges Zeichen in der Gesellschaft:

- dem Individuum stellen sie die Frage der Existenz überhaupt, lassen es nachdenken über sein Herkommen, den Sinn und den Zweck des Lebens, beleuchten hell das Problem von Gut und Böse.
- in der Familie erschüttern sie den immer vorhandenen elterlichen Stolz, vermenschlichen die Beziehungen der Geschwister unter sich, zeugen durch die ihnen eigene Demut von der Hinfälligkeit des Menschseins.
- für die Gesellschaft sind sie die ständige Warnung zum Respekt vor der Minderheit; die Mahnung auch, daß jedes menschgeborene Wesen, von Anbeginn ein Mensch sei; daß wir trotz Riesenfortschritten in den Gebieten der Technik,

Medizin und Industrie immer noch auf tönernen Füßen stehen.

9. Tagtäglich stellen wir fest, daß diese dreifache Berufung oft verschleiert oder sogar ganz versteckt sein kann:

- dann, wenn niemand den Beschränkten genügend geliebt hat, um ihm zu sagen, daß Gott ihn liebt, ihn beschützt und führt; daß Jesus ihm den Weg zeigt, daß Jesus «der stärkste ist», daß er unser Licht ist, und daß der Geist Gottes zu ihm spricht und ihn lebendig macht.
- dann, wenn das beschränkte Kind in einem Ghetto-Heim versteckt wird, ohne Möglichkeit aus diesem Rahmen auszubrechen; wenn nicht versucht wird, es geistig und körperlich zu fördern, weil es eine Aufschrift bekam: «unbrauchbar, unheilbar».
- dann, wenn das Individuum, die Familie, die Gesellschaft den geistig Behinderten verwerfen, weil er ein Hinderndes, ein Mißbratenes und ein Verlorenes ist für die allgemeine Entwicklung; weil er der allgemeinen Erfolgsnorm nicht entspricht; weil er der Prüfstein und Sündenbock ihrer eigenen Unzulänglichkeit wird.

10. Die Geistesschwachen werden «geformt» und «verformt» durch den Blick der andern. Sie sind glücklich in ihrer Berufung in dem Maße, in dem Gemeinschaft, Familie und Gesellschaft sie würdigen. Sobald ihnen wirklicher Wert zugesprochen wird, weil sie teilhaben am allgemeinen Mysterium, werden sie zu Zeugen unter uns von etwas, das größer ist als wir, von etwas, das unser Erfassen übersteigt.

An den Rand des Lebens gestellt, weisen sie uns in die Mitte. Sie mahnen uns daran, daß wir mit ihnen an der Grenze stehen, an der Grenze zwischen der Selbstaufgabe und der Hoffnung und daß Menschsein heißt den Uebergang vom einen zum andern als Leben zu bejahen.

(Uebersetzt von M.-L. Stähelin)

Hirnforschung — heute

Zusammenfassung des Referates von

K. Akert,

gehalten an der Jahresversammlung der SHG vom 18. und 19. Juni 1966 in Thun

Ein Organ, welches die großen kulturellen und zivilisatorischen Leistungen zustande bringt, kann nicht anders als kompliziert und fast unerforschbar sein.

Die Entwicklung des menschlichen Gehirns vom Ur-Säugetier bis zur nahen Vollendung nahm allein ungefähr 200 Millionen Jahre in Anspruch; sie vollzog sich schrittweise, indem vom Tier übernom-

mene Ur-Anteile mehr und mehr in die Tiefe verlagert wurden, während an der Oberfläche neue Zellanhäufungen zur Bildung von besonderen Regionen drängten. So entstand das menschliche Großhirn mit seiner Hirnrinde. Die funktionelle Organisation dieses wohl größten Wunderwerkes der Natur kann nur von der Funktion der einzelnen Nervenzellen her verstanden werden, deren elektrische

und chemische Tätigkeit ineinander greifen und bei der Verarbeitung und Uebermittlung von Sinnesreizen bis zur sinnvollen Handlung eine unübersehbare Kette von zeitlich und topographisch geordneten Vorgängen auslösen. Heute haben wir einen Ueberblick über das sensorische und bewegungsmäßige Repertoire der menschlichen Gehirnzentren. In letzter Zeit wurden auch Beobachtungen über die Wirkungsweise des Gedächtnis und der Assoziationsvorgänge gemacht. Analog dem Erbgedächtnis scheinen im Gehirn die Engramme durch Veränderungen in Riesenmolekülen der Nervenzellen in Form eines chemischen Kodes niedergelegt zu werden. Bei der Fixierung der Eindrücke sind elektrische Ströme maßgeblich beteiligt. Assoziationsvorgänge beruhen auf der fast unerschöpflichen Kapazität der Nervenzelle, Verbindungen herzustellen innerhalb von Funktionskreisen und zwischen Zentren. Auch hier wirken chemische Vorgänge mit und ihr Verständnis eröffnet viel-

leicht neue Wege in der Vorbeugung und Behandlung von Schwachsinn, Epilepsie und Geisteskrankheiten. Ein weiteres Gebiet besteht in der Erforschung des Trieblebens. Durch feinste elektrische Untersuchungen der Stammhirnanteile gelang es, u. a. die Regulationen für Schlaf und Wachen, die Zentren für Abwehr und Sexualverhalten, des Nahrungs- und Reinigungstriebes zu lokalisieren. Ferner wurden Gebiete abgegrenzt, deren Erregung mit bestimmten Stimmungen und lust- oder unlustbetonten Gefühlen assoziiert ist. Ihre Bedeutung für den Lernvorgang ist dem Empiriker längst bekannt, doch dürften die biologischen Grundlagen sich mit der Zeit fruchtbar auf die Bestrebungen der Pädagogen auswirken.

Das durch viele Dias ergänzte Referat ist hier sehr summarisch wiedergegeben; auch war es dem Berichterstatter unmöglich, im verdunkelten Raum ergänzende Notizen zu machen. So müssen sich unsere Leser mit dieser Zusammenfassung des Referenten begnügen. *H.z.*

Schulleistungsschwäche vom Psychiater aus gesehen

Zusammenfassung des Referates von

Dr. med. W. Züblin,

gehalten an der Jahresversammlung der SHG vom 18. und 19. Juni 1966 in Thun

Kinder, die in der Schule versagen, sind überzeugt, daß sie dumm seien. Ihre Lehrer und oft auch ihre Eltern teilen nicht selten diese Meinung. In Wirklichkeit stellen die Debilen und Unintelligenten innerhalb der Norm nur einen kleinen Teil der Gruppe der Schulversager dar. Wie groß dieser Teil ist, kann allerdings nicht genau angegeben werden, da die Zahl der unintelligenten Schulversager abhängig ist von, von Ort zu Ort und sogar von Klasse zu Klasse, verschiedenen Faktoren.

Schulversagen findet sich, wenn wir von der Gruppe der Unintelligenten absehen, fast bei jeder psychischen Störung. Am häufigsten ist es wohl bei reaktiven Störungen: Der Schüler versagt, weil ihn sein Milieu —, zu Hause oder in der Schule selbst —, derart belastet, daß seine Leistungsfähigkeit absinkt, z. B. aus Angst vor dem Versagen, aus Angst vor dem Vater, vor Lehrer oder Mitschüler, vielleicht aber auch bloß, weil er infolge einer einfachen Verwahrlosung weder Interesse noch Aufmerksamkeit für den Unterricht oder gar für die Aufgaben aufbringen kann. Derartige Störungen sind wohl in der Mehrzahl nicht von der Schule verursacht. Ihre Auswirkung ist aber stark davon abhängig, wie der Lehrer sich derartigen Kindern gegenüber verhält, resp. im Rahmen der Klasse verhalten kann. Auch bei reaktiven Störungen, die

nicht durch die Schule verursacht sind, wirkt sich natürlich das Schulversagen zusätzlich schädigend und damit leistungsherabsetzend aus. Es ernährt unter Umständen gleichsam eine reaktive Störung, deren ursprüngliche Ursachen längst verschwunden sind. Reaktive Störungen können unter Umständen zu einer schweren Leistungsschwäche führen, so daß eine typische Pseudooligophrenie entstehen kann, umso eher als bei längerem Versagen ein schulischer Rückstand kaum mehr eingeholt werden kann, auch dann nicht, wenn die eigentliche Grundstörung längst überwunden oder sonst verschwunden ist.

Eine andere Gruppe von Schulversagern wird durch die Kinder gebildet, die zwar eine normale Intelligenz haben, die diese aber nicht in normaler Weise einsetzen können, weil sie infolge einer organischen Hirnschädigung in ihrem Antrieb (*élan*) sehr stark schwanken, weil sie zu rasch ermüden, zeitweise übermäßig reizbar sind und schließlich oft auch weil ihre Merkfähigkeit, z. B. in bezug auf das Erinnern an Formen oder Systeme, eingeschränkt ist, solange diese nicht logisch aufgebaut sind (und daher denkerisch rekonstruiert werden können) oder sie mit affektiv positivem Erleben erlernt werden können, oder aber mit Methoden, die in sich verschiedene Möglichkeiten einschließen,

sich einen derartigen Stoff anzueignen (Beispiel: Erlernen einer Fremdsprache nicht bloß mittels Schreiben und Lesen, sondern in Kombination mit Singen und Bewegungen). Eine wichtige Seite der chronischen organischen Hirnstörung ist auch der Infantilismus, der sich unter anderem dadurch auszeichnet, daß die Fähigkeit, Interesse zu entwickeln, sich den Gebieten zugewandt hält, die normalerweise jüngeren Kindern erlebnismäßig nahe stehen. Zu den organisch bedingten Störungen ist schließlich die Legasthenie zu rechnen, die oft auch mit typischen Schwierigkeiten im Zahlenlesen und -schreiben und im Zählen und damit sekundär im Rechnen verbunden ist.

Die Möglichkeiten, den nicht schwachsinnigen Kindern, die in der Schule versagen, zu helfen, sind mannigfaltig. Es handelt sich in erster Linie um pädagogische Maßnahmen, für die allerdings oft das im Seminar erworbene Rüstzeug des Lehrers ungenügend ist. Es gilt, den Schülern (auch in den oberen Stufen) nicht bloß Wissensstoff zu offerieren, sondern ihn den Schülern zu vermitteln, wobei dann eben entsprechend den Besonderheiten einzelner Schüler besondere Maßnahmen nötig sind. Außerdem ist es oft von größter Bedeutung, daß sich das Kind vom Lehrer geschätzt fühlt, daß es spürt, daß er ihm helfen will und daß er es, wenn nötig, auch vor den Mitschülern schützt. Daß diese Maßnahmen besonders dann von größter Wichtigkeit sind, wenn das gestörte häusliche Milieu nicht

saniert werden kann, was nur allzu oft der Fall ist, ist selbstverständlich.

Wenn im allgemeinen heute in der Schweiz für die Debilen und Dummen innerhalb der Norm recht gut gesorgt ist, so fehlt es heute weitgehend noch an Möglichkeiten, den normal intelligenten Schulversagern zu helfen. Es bedarf dies einmal des Interesses, der Begeisterungsfähigkeit und der Hingabe der Lehrer, und zwar auch auf der Mittelstufe. Es setzt dies auch eine gute psychologische und heilpädagogische Ausbildung voraus, wie sie heute noch lange nicht an jedem Seminar gegeben wird, und es setzt dies schließlich oft auch voraus, daß der interessierte und entsprechend ausgebildete Lehrer die nötige Zeit hat, sich einem einzelnen Schüler zu widmen, was oft nur in der Kleinklasse möglich ist. Auf der andern Seite ist die Sanierung des Familienmilieus, die Verbringung der Kinder, deren Milieu erdrückend ist und nicht saniert werden kann, in kleine Schülerheime mit viel Personal und schließlich, aber vorderhand meistens nur als mehr oder weniger hilfreiche Unterstützung dieser Maßnahmen, die medikamentöse Behandlung des Kindes unter Umständen das geeignete Mittel, Möglichkeiten, die heute noch lange nicht in genügender Zahl vorhanden sind. Solche Einrichtungen mögen teuer sein. Sie stellen aber ohne Zweifel wichtige Maßnahmen zur Förderung von Kindern dar, die eine wesentliche Intelligenzreserve bilden.

Darf man ein Kind aufgeben?

Otti war ein lebendiges, interessiertes Kind. Ganz normal machte er Kinderkrankheiten durch. Vor dem 6. Geburtstag wurde er gegen Kinderlähmung geimpft. Etwa vier Monate später kam er wegen Hirnhautentzündung und Kinderlähmung ins Spital. Nach sieben Wochen konnte er wieder nach Hause. Nun bemerkte die Mutter eine große Veränderung. Das Kind erschien ihr dumm. Zudem fühlte es sich körperlich nicht wohl. Sie suchte einen Arzt auf. Dieser fand keine Krankheit und tröstete, «das komme dann schon wieder».

Im ersten Schuljahr wurde das Kind mitgenommen. Das zweite Schuljahr wurde noch schwieriger. Die Lehrerin glaubte, Otti wäre extrem faul. Dieser litt an seinem Unvermögen, dem Unterricht folgen zu können, unter der unzufriedenen Lehrerin und den ihn auslachenden Kindern. Er wurde trotzig, manchmal wütend, erbrach sich morgens und wollte nicht zur Schule.

Der Herr Pfarrer machte Hausbesuch und riet, Otti in ein Heim für Schwachbegabte zu geben.

Dagegen wehrten sich die Eltern. So wurde Otti in die dritte Klasse weitergegeben. Der Lehrer dieser Klasse ließ Otti gänzlich in Ruhe. Jetzt versuchte die Mutter nachzuhelfen. Während der Ferien ließ sie den Buben die Hefte abschreiben. Dabei wurden ihr Ottis Schwierigkeiten bekannt.

Im Herbst darauf zog die Familie in die Stadt. Die neue Lehrerin meldete das Kind sofort der Erziehungsberatung. Zu Hause probierte die Mutter, mit Otti täglich bis 22 Uhr zu lernen. Damit erreichte sie, daß Otti nicht mehr leben wollte. Im Frühjahr kam er in die Hilfsklasse.

Otti erschien seelisch sehr niedergeschlagen. Bald zeigte sich, daß er nicht bis 10 zählen konnte. Die Buchstaben kannte er längst nicht alle. Die Eltern suchten den Kontakt mit der Lehrerin. Diese riet ihnen, einen ihr bekannten Internisten aufzusuchen. Daneben gab sie den Eltern Ratschläge, wie und was sie zu Hause mit dem Kind lernen könnten. Denn Otti war auch für diese Hilfsklasse schwach. Im Turnen wurde seine Apathie sofort

überwunden. Nachher zeigte sich, daß er willig war in der Handarbeit. Die Abneigung gegen die Schule nahm ab; aber es blieben vorderhand noch Kopfschmerzen und ein maßloses Schamgefühl, weil er Hilfsklässler war. Immerhin, nach einem Jahr hatte Otti sehr große Fortschritte gemacht. Dies konnte auch im Zeugnis vermerkt werden.

Im zweiten Jahr sang Otti schon mit Hingabe. Zwar klang seine Stimme wie ein Mäusegepiepe – hoch, unsicher, unrein – aber sie vermischte sich mit den andern Stimmen. Nun geschah es einmal, daß Otti beim Singen umfiel. Die Lehrerin benachrichtigte den behandelnden Arzt und überlegte, was man dagegen pädagogisch vorkehren könnte. Die Eltern beruhigte sie. Nach einiger Zeit ließen sich diese bestimmen, für Otti ein Cello zu kaufen. Die Musikstunden gingen fast über die Verhältnisse der Eltern. Zudem verstand der Cellist nicht, was er mit diesem Dummkopf sollte. Er verkürzte die Unterrichtszeit. Manchmal setzte er Otti schon nach zehn Minuten auf den Heimweg. Da mußte wieder die Lehrerin helfen.

Dieses Schuljahr war wohl voller Schwierigkeiten verlaufen. Aber Otti hatte wiederum große Fortschritte gemacht.

Nun kam das sechste Schuljahr. Die Lehrerin zählte schon auf Ottis Interesse für Geschichte, Geographie und Naturkunde. Er nahm begierig das Dargebotene auf. Zu Hause mußte die Mutter die ganze Geschichte anhören. Am Sonntag halfen die Eltern ihrem Sohn im Wald Pflanzen suchen, von denen er gehört hatte. Die Landkarte wurde dem kleinen Bruder unter die Nase gehalten und darauf einige Straßen bezeichnet. Nachher setzten sich beide auf ihre Räder und fuhren nach der Karte in die Umgebung.

Ottis Entwicklung war erfreulich. Er zeigte Interesse und Verständnis für alles. Nur das Lesen blieb stotternd, und im Einmaleins war er unsicher.

An Weihnachten suchten die Eltern einen Psychologen auf. Dieser stellte einen IQ von 95 bis 100 fest. Daneben bemerkte er ein schulisches Loch, d. h. das Fehlen der Pensen des 2. und 3. Schuljahres.

Jetzt endlich ließ sich Otti überzeugen, daß er seine Abneigung überwinden lernen müsse. Zwar wurde er vorerst prompt krank. Aber der Arzt verhalf zu Gesundheit. Heute sitzt Otti immer noch in der Hilfsklasse, aber er leistet, was ein normaler Schüler der siebenten Klasse können muß. Er begreift den Dreisatz, die Flächenberechnung und die Vorstufe zur Zinsrechnung.

Seine Gemüthaltung kann als «fröhlich» bezeichnet werden. Es kommen ihm auch Späße und

Flausen in den Sinn. Innig liebt er sein Cello. Körperlich wurde er sehr kräftig. Oft hilft er dem Vater bei schweren Arbeiten, die er mit Stolz verrichtet.

Wieviele Kinder versagen wie Otti schon in den ersten Schuljahren? Und gleich werden sie auf ein Seitengeleise geschoben, wo sie oft innerlich verkümmern. Als Lehrer muß man begreifen, daß es hier um ein Leben geht. Versuchen wir darum mit allen Mitteln zu helfen. eg

NEUE SJW-HEFTE UND NACHDRUCKE

Nr. 922 *Diviko und die Römer* von Ernst Eberhard, illustriert von F. Hoffmann. Reihe: Geschichte.

Der Tiguriner Diviko schließt sich kurz vor der ersten christlichen Jahrhundertwende mit einer Schar Helvetier dem Zug der Kimbern und Teutonen nach Gallien an. Während die Germanen nach anfänglichen Erfolgen von den Römern aufgerieben werden, ziehen die Helvetier zu ihren Stammesgenossen zurück. – Als fast 40 Jahre später der Auszug des ganzen helvetischen Volkes nach Gallien beschlossen wurde, führte Diviko (nach dem Tode des Orgetorix) auch bei diesem Unternehmen. Da Cäsar den Rhoneübergang verwehrte, wurde der beschwerliche Weg über Jurapässe gewählt. Die Römer besiegten das tapfere Volk bei Bibrakte (Autun), und die Ueberlebenden wurden gezwungen, in das verlassene Land zurückzukehren und die verbrannten Wohnstätten wieder aufzubauen.

Von 5./6. Hilfskläßlern dürfte das in einfachem Stile geschriebene und ansprechend illustrierte Heft gut verstanden werden. A. Th. G.

Nr. 924 *Der große Vogelsee* von Selma Lagerlöf.

Eine gute Erzählung mit netter Naturbeschreibung, worin sich eine Wildente und ein Wächterhund für die Erhaltung eines schwedischen Moorsee einsetzen. Vortreffliche Illustrationen von Roland Thalmann. P. H.

Nr. 929 *Mexiko*. Text und Bilder von Hans Leuenberger. Reihe: Reisen und Abenteuer.

Das Gebirgsland Mexiko ist mit 2 Millionen km² Fläche der achtgrößte Staat der Erde. Seine fast 40 Millionen Einwohner sind fast ausschließlich indianisch. Das vom Verfasser mit eigenen Fotos bebilderte Heft gibt einen guten ersten Ueberblick: Land und Leute, die alte Kultur, die Kolonialzeit und die Moderne werden dem Leser kurz nahe gebracht.

Für 7./8. Hilfsklassen eine willkommene Hilfe für den Geographieunterricht! A. Th. G.

Nr. 931 *Nansens Kampf im treibenden Eis des Nordpols* von Mary Lavater-Sloman, Zeichnungen von Werner Hofmann. Reihe: Reisen u. Abenteuer.

Gegen Ende des letzten Jahrhunderts versuchte Fridtjof Nansen mit seinem Freund Johansen den Nordpool zu erreichen. Sie hatten ihr Schiff, die im Treibeis eingefrorene «Fram» verlassen und suchten mit Hundeschlitten und Kajak ihr Ziel zu erreichen.

Die bekannte Schriftstellerin versteht es meisterlich, die mannigfachen Mühsale und Abenteuer der gefahrvollen dreijährigen Reise, die nicht ans ersehnte Ziel führte, zu schildern. W. Hofmanns Zeichnungen und seine beigegebene Kartenskizze bereichern das Heft, das für 7./8. Hilfsklassen empfohlen werden kann. A. Th. G.